

VKU • Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin

An alle VKU-Mitgliedsunternehmen
der Sparte Energiewirtschaft
Vorstand / Geschäftsführung / Betriebsleitung

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100

www.vku.de
info@vku.de

Bilanzieller Ausgleich im Redispatch 2.0

04.03.2024

Anrede,

mit Redispatch 2.0 wurde im Oktober 2021 ein Instrument geschaffen, mit dem auch kleinere Anlagen in den Verteilnetzen in die Bewirtschaftung von Netzengpässen einbezogen werden können. Verteilnetzbetreiber (VNB) sind seither grundsätzlich zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) verpflichtet. Bis zum Aufbau der dafür erforderlichen Zielprozesse sollte eine bis zum 31.05.2022 befristete Übergangslösung des BDEW Anwendung finden. Hiernach übernehmen die BKV den bilanziellen Ausgleich und erhalten im Gegenzug eine finanzielle Kompensation vom VNB.

Ein Testbetrieb vor der Einführung der Zielprozesse mit ausgewählten VNB lieferte jedoch nicht die gewünschten Ergebnisse und wurde daher im August 2023 vorzeitig beendet. Die Übergangslösung scheint sich bis auf Weiteres als Dauerlösung abzuzeichnen und offenbart **zunehmend Probleme in der praktischen Umsetzung**. Vor allem Mitgliedsunternehmen mit einem überregionalen Direktvermarktungsportfolio üben **Kritik am Abrechnungsprozess**, der u. a. mangels Standardisierung mit einem erheblichen Zeitaufwand für sie verbunden ist. Bei einigen BKV summieren sich hier Zahlungsrückstände bis in den unteren Millionenbereich auf.

Der VKU möchte mit diesem Schreiben auf die bestehenden Probleme hinweisen, aber auch **Lösungsvorschläge** machen, um Möglichkeiten zu finden, den Abrechnungsprozess gemeinsam und einvernehmlich zwischen den beteiligten Marktrollen zu beschleunigen und den administrativen Aufwand sowohl auf Seiten

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Interessenvertretung:
Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

der BKV als auch auf Seiten der VNB zu begrenzen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Prozesse individuell gehandhabt werden, wodurch Mehrkosten anfallen und einheitliche Standards weiter in die Ferne rücken. Dem Vernehmen nach soll ein aktuell in der Finalisierung befindliches Papier beim BDEW Vorschläge für den Prozess enthalten.

Für potenzielle Lösungen im Übergang wurden die Mitglieder im Arbeitskreis Energiehandel/-beschaffung befragt. Die Vorschläge stützen sich auf die im Vorfeld berichteten Rückmeldungen zu den aktuellen Hindernissen. Diese sollen zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einer kurzfristigen Entspannung der Situation beitragen. Bislang spiegelt der finanzielle Ausgleich nicht die Kosten wider, die den BKV durch die Dienstleistung entstehen. Hinzu kommt, dass einige Redispatch-Maßnahmen verspätet angekündigt werden, so dass Differenzmengen infolge der Schaltmaßnahmen nicht rechtzeitig an den Märkten ausgeglichen werden können.

Der BNetzA sind die Probleme bekannt. In ihrer [Mitteilung Nr. 11 zum Redispatch 2.0](#) (bundesnetzagentur.de) appelliert sie Ende 2023 an die betreffenden Markttrollen, verweist auf die Übergangslösung und erinnert an bestehende Rechte und Pflichten. Die Behörde erwartet auf absehbare Zeit keine flächendeckende Einführung des gezielten bilanziellen Ausgleichs auf Verteilernetzebene unter den derzeit geltenden Umständen. Sie hält jedoch an dem Ziel fest, Redispatch in einem massengeschäftstauglichen Verfahren zu gestalten und hat im September 2023 ein [Verfahren zur Weiterentwicklung des Redispatch 2.0](#) (bundesnetzagentur.de) eingeleitet.

Lösungsvorschläge des VKU

Das Zielmodell sollte weiterhin der bilanzielle Ausgleich durch die VNB sein. Für potenzielle Lösungen im Übergang wurden folgende Vorschläge gemacht:

- Es braucht **Klarheit und eine transparente Kommunikation der Ansprechpartner** und Verantwortlichen bei den VNB. Hier könnte ein einheitliches Register nach dem Vorbild des Marktstammdatenregisters weiterhelfen und den Abrechnungsprozess wesentlich beschleunigen. Auch und vor allem bei Clearing-Fragen bedarf es passender Ansprechpartner.
- Um den **Abwicklungsaufwand zu reduzieren**, sollten Forderungen nur aufgrund von minimalen Abweichungen bezüglich Form oder errechnetem Betrag nicht abgelehnt werden. Eine Korrektur der zu verrechnenden Werte bzw. der Ausfallarbeiten sollte nach Ablauf einer gewissen Frist (z. B. acht Monate, analog zu den Ist-Erzeugungsmengen) vermieden werden.
- ANBs/VNBs könnten die Abrechnung des finanziellen Ausgleichs gegenüber den BKV in Form von **Gutschriften** übernehmen. Dies wäre verursachungsgerecht, da

die finanziellen Forderungen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen der Netzbetreiber entstehen und sich hier gleichzeitig auch die Quelle der dafür benötigten Daten befindet. Die Netzbetreiber versenden dabei Gesamt-Gutschriften über RD-Maßnahmen bzw. Ausfallarbeit an die BKV bis max. zum 15. Kalendertag des Folgefolgemonats der Maßnahmen. Eine nähere Ausgestaltung eines Gutschriften-Modells soll voraussichtlich auch Gegenstand des angekündigten BDEW-Papiers zu diesem Thema sein.

- Andernfalls wäre es unbedingt notwendig, ein **Standardformat für den Abgleich von Ausfallarbeitsmengen und für die Rechnungsstellung** zwischen BKV und VNB zu erarbeiten, um den Prozess in Gänze systemgestützt abwickeln und beschleunigen zu können und klare Fristen zu setzen.
 - o Der Abrechnungszeitraum muss standardisiert werden. Dem operativen Aufwand der BKV in kürzeren Zyklen (monatlich) abzurechnen steht der Kapitalaufwand bei längeren Zyklen (halbjährlich/jährlich) entgegen, weil gegenüber dem Anlagenbetreiber direkt abgerechnet wird.
 - o Die Ausfallarbeit muss zu festgelegten Fristen von den VNB geliefert werden. Hier könnte man sich an den anderen MaBis-Fristen orientieren (z.B. 42. Werktag als Deadline).
 - o Die Granularität der Abrechnung (steuerbare bzw. technische Ressourcen, ggf. zusammengefasst) sollte einmalig festgelegt werden.
 - o Der Rechnungsinhalt muss standardisiert werden. Denkbar wäre im ersten Schritt auch eine grobe Abrechnung. Im Clearingfall können dann immer noch Details ausgetauscht werden. Insbesondere Antwortfristen auf Clearingfragen wären sinnvoll.
 - o Ein **Pauschalbetrag/Rechnung**, der den Arbeitsaufwand und die Softwarekosten der BKV für die Dienstleistung ist zwingend erforderlich

Wir werden den weiteren Prozess der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen – in enger Abstimmung mit dem BDEW und der BNetzA – im Sinne einer für alle Marktrollen praktikablen und tragfähigen Lösung begleiten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen aus dem Bereich Energieeffizienz, Energievertrieb und Energiehandel Johann Gottschling (Tel. 030 58580 185 E-Mail: gottschling@vku.de) und aus dem Bereich Netzwirtschaft Stephanie Risch (Tel. 030 58580 198, E-Mail: risch@vku.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen